



Interview

IPV-Vorstand Jost Etzold im Gespräch mit  
Rechtsanwalt Friedrich Merz

„Die gesetzliche Rente wird in absehbarer  
Zeit nur noch eine Grundversorgung  
darstellen.“

Friedrich Merz

## Aktionsfelder Bildung, Gesundheit und Altersversorgung

**Etzold:** In den vergangenen Jahren gab es unzählige Veränderungen bei der betrieblichen Altersversorgung. Hat der Gesetzgeber für einen höheren Grad der Verwirrung gesorgt?

**Merz:** Generell braucht die Wirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen. Der Wettbewerb ist hart genug, da muss der Gesetzgeber nicht zusätzliche Hürden für die mittelfristige Geschäftsplanung aufstellen. Dies gilt umso mehr in einem Bereich, der in Zeiträumen von 30 oder 40 Jahren zu planen hat – wie z. B. die Lebensversicherung und die gesamte betriebliche Altersvorsorge. Als die Entgeltumwandlung im Jahr 2002 griff, galt sie zunächst nur für Pensionsfonds, zwei Jahre später dann erst auch für Direktversicherungen. Wäre diese Regelung von Anfang an klar gewesen, hätte der Gesetzgeber allen Beteiligten eine Menge Aufwand erspart – im wahrsten Sinne des Wortes.

**Etzold:** Trotzdem ist die Anzahl der Verträge gestiegen. Die Intention des Gesetzgebers scheint laut Statistik bislang erfüllt. Wir liegen bei Vertragsabschlüssen mittlerweile über dem europäischen Durchschnitt.

**Merz:** Diese Statistiken diskutieren wir unter anderem immer wieder im Verwaltungsrat des IPV. Die Quantität der Verträge alleine sagt aber noch nichts über die Qualität der Absicherung für das Alter aus. Entscheidend ist doch die Frage, ob die Versorgungslücke überhaupt erkannt wurde und ob die Verträge so ausgestaltet sind, dass der Lebensstandard auch im Alter gehalten werden kann.



Friedrich Merz

- Der 1955 im Sauerland geborene Merz ist seit 1986 als Rechtsanwalt tätig. Von 1986 bis 1989 arbeitete Merz beim Verband der Chemischen Industrie e.V. und zog 1989 für fünf Jahre als Abgeordneter ins Europäische Parlament ein.
- Seit 1994 vertritt Merz den Hochsauerlandkreis im Deutschen Bundestag und führte von 2000 – 2002 die CDU/CSU Bundestagsfraktion.
- Seit Januar 2005 ist der verheiratete Familienvater dreier Kinder Partner der Anwaltssozietät Mayer, Brown, Rowe & Maw LLP. Seit 2000 ist Merz Mitglied des des IPV-Verwaltungsrats.



Das Versorgungswerk Industrie-Pensions-Management (IPM) des IPV entwickelte sich auch im Jahr 2005 positiv. Die Zuwächse des Vorjahres konnten jedoch nicht wieder erreicht werden.

Dies ist insofern nicht überraschend, da 2004 für die Direktversicherung letztmalig die Anwendung der günstigen Pauschalversteuerung möglich war. Deshalb entschieden sich viele Arbeitnehmer, noch in 2004, eine Direktversicherung abzuschließen. Dieses Geschäft fehlte in 2005. Darüber hinaus führte auch in der betrieblichen Altersversorgung die generelle Zurückhaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dazu, dass weniger neue Verträge zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen wurden.

Für die einzelnen Durchführungswege ergaben sich verschiedene Schwerpunkte:

#### **Pensionszusage**

Ein Schwerpunktthema des IPM war im Rahmen der Pensionszusage die Überprüfung der Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung. Diese Versorgungsleistungen werden aufgrund des hohen Bedarfs bei Gesellschafter-Geschäftsführern in der Regel durch eine Pensionszusage abgedeckt. Eine regelmäßige Überprüfung der für die Versorgung abgeschlossenen Rückdeckung ist aus Sicht der GmbH wichtig, um deren Handlungsfähigkeit im Leistungsfall nicht zu beeinträchtigen. Auf der anderen Seite sichert eine entsprechend kongruent ausgestaltete Versorgung die Altersversorgung des Geschäftsführers. Faktoren für eine Unterdeckung können zum einen die unterschiedlichen Zinssätze der steuerrechtlichen Grundlagen gegenüber den am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsungen sein. Auch führt die steigende Lebenserwartung dazu, dass sich die Rückstellungen erhöhen müssen, um die Renten entsprechend länger zahlen zu können. Letztlich ist auch zu überprüfen, ob die Veränderungen an den Kapitalmärkten Auswirkungen auf die Rückdeckungen haben. Über den gesamten Themenkomplex hat der IPV ein Druckstück (IPV-Spezial) entwickelt, das bei Verbänden und Unternehmen für große Aufmerksamkeit sorgte.

#### **Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds**

Die pauschaldotierte Direktversicherung nach § 40b EStG war letztmalig für Abschlüsse bis zum 31.12.2004 möglich. Neu ist ab dem 1.1.2005, dass die Direktversicherungen jetzt – wie die Pensionskasse und der Pensionsfonds – nach § 3 Nr. 63 EStG behandelt werden. Danach kann jeder Arbeitnehmer Entgelt bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in diesen Durchführungswegen umwandeln. Der besondere Vorteil für die Arbeitnehmer besteht nach wie vor darin, dass die umgewandelten Entgelte zu 100 Prozent steuerbefreit sind. Die Leistungen sind dann in der Leistungsphase steuerpflichtig. Darüber hinaus sind die Beiträge noch bis zum Jahr 2008 von der Sozialversicherung befreit.

#### **Unterstützungskasse**

Nach wie vor bietet die Unterstützungskasse im Rahmen der Entgeltumwandlung eine wichtige Ergänzungsmöglichkeit insbesondere für gutverdienende Arbeitnehmer. Denn die U-Kasse ist nicht an die Begrenzung des § 3 Nr. 63 EStG (4 Prozent der BGG) gebunden. Es können daher in der U-Kasse auch höhere Gehaltsanteile umgewandelt werden.



**Etzold:** Sie haben da Zweifel?

**Merz:** Viele Arbeitnehmer haben das Problem noch nicht für sich erkannt. Die Herausforderung besteht nicht nur darin, das Thema Altersvorsorge überhaupt anzupacken – das Thema muss vor allem rechtzeitig aufgegriffen werden, denn irgendwann ist es für den Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge zu spät. Oder es wird sehr teuer.

**Etzold:** Je früher an die kapitalgedeckte Altersvorsorge gedacht wird, desto mehr tragen Zinseszinsen zu deren Aufbau bei. Nicht zuletzt deshalb setzt der IPV seit nunmehr 80 Jahren auf die kapitalgedeckte Altersvorsorgung.

**Merz:** Die gesetzliche Rente wird in absehbarer Zeit nur noch eine Grundversorgung darstellen. Aus Sicht der künftigen Rentner – der Kunden des IPV – muss diese Basis-Rente durch eine sichere kapitalgedeckte Altersvorsorgung, die kontinuierlich und risikofrei anwächst, ergänzt werden. Der Betrag hängt natürlich von der Erwartung an das eigene Absicherungsniveau ab. Aber eines muss heute jedermann klar sein: Die gesetzliche Rente wird den Lebensstandard aus der aktiven Zeit der Erwerbstätigkeit nicht mehr sichern. Darüber hinaus kann es dann sicherlich interessant sein, in die selbst genutzte Immobilie oder auch in Fonds zu investieren.

**Etzold:** Die genauen Gewichtungen müssen dann individuell entschieden werden, da hier auch steuerrechtliche Fragen eine wesentliche Rolle spielen.

**Merz:** Und genau diese Beratungskompetenz stellt der IPV seinen Mitgliedern ja auch zur Verfügung. Überhaupt waren die Vertriebspartner des IPV in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert, sich mit neuen Herausforderungen auseinander zu setzen.

**Etzold:** Um nur ein prägnantes Beispiel zu nennen: Unsere Vertriebspartner standen vor der großen Herausforderung, die ursprünglich hochbürokratische Riester-Rente ein um das andere Mal so verständlich wie möglich zu erklären.

**Merz:** Manchmal ist es wohl nicht so einfach, die Intentionen der Politik in der Praxis zu vermitteln ... Aber die Riester-Rente ist ja mittlerweile ganz gut angelaufen.

**Etzold:** Die demographische Entwicklung ist aber auch nicht ausschließlich eine Herausforderung für die Rentenpolitik und die Frage der Versorgung im Alter.



**Merz:** Auch eine Herausforderung für die Familie. Für die Familien sehe ich drei große Aktionsfelder, nämlich Bildung, Gesundheitsversorgung und die Altersvorsorge. Die notwendigen Aufwendungen für alle drei Bereiche werden wohl oder übel zu Lasten des kurzfristigen Konsums gehen müssen. Nicht nur Familien werden abwägen haben, ob sie nicht statt in eine zusätzliche Urlaubswoche besser in die Bildung und Ausbildung der Kinder und in die Gesundheit und Altersvorsorge investieren.

**Etzold:** Wo sehen Sie weiteres Potenzial, den von Ihnen geforderten Mentalitätswandel zu beschleunigen?

**Merz:** Ich halte die erneut angestoßene Diskussion über Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand für spannend. Wenn man dieses Thema sinnvoll aufgreift und dabei nicht auf zusätzliches konsumtives Einkommen setzt, sondern es ausschließlich in den Dienst der Altersvorsorge stellen würde, dann könnten Einkommens- und Versorgungslücken im Alter ebenfalls vermieden werden.

**Etzold:** Dann müsste der Bereich Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aber in der Tat sehr zügig zufriedenstellend geregelt werden.

**Merz:** Na ja, die Diskussion, wie sie bislang geführt wurde, greift wohl zu kurz. Wer sich Illusionen hingibt, wird schon allein dadurch enttäuscht, dass Arbeitnehmern nicht zugemutet werden kann, in vollem Umfang am Unternehmenserfolg beteiligt zu werden. Das würde in letzter Konsequenz auch die Beteiligung am unternehmerischen Risiko bedeuten – bis hin zum denkbaren Totalverlust. Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und die Sparförderung vollständig an den Zweck der Altersversorgung zu binden, halte ich dagegen für durchaus diskussionswürdig.

**Etzold:** Sie sprachen als eines der großen Aktionsfelder die Gesundheitspolitik an. Erfahren wir gerade auf schmerzhaft Weise, dass auch die Krankenkassen von der demographischen Entwicklung betroffen sind?

**Merz:** Auch wenn die gesetzlichen Krankenkassen dies lange behauptet haben – das GKV-System ist keineswegs demographiefest. Die aktiv Versicherten transferieren heute bereits rund 30 Mrd. Euro an die Rentner in den Krankenkassen – Tendenz rapide steigend. Hier verstärkt die demographische Entwicklung eine politische Entscheidung aus den 70er Jahren. Damals wurde den Rentnern der halbe Beitrag zur Krankenversicherung zugestanden, um die Rentenversicherung um knapp 2 Mrd. DM zu entlasten. Dieser Verschiebepfahnbahn zwischen den Sozialversicherungen rächt sich heute.

**Etzold:** Die Prämien erhöhungen bei den privaten Krankenversicherern sind mithin kein Systemfehler. Brauchen wir also eine Krankenversicherungsreform, die Altersrückstellungen berücksichtigt?

**Merz:** Eine kleine Reform im Gesundheitswesen verschafft nur zwei, maximal drei Jahre Luft zum Verschnaufen. Die private Krankenversicherung baut dagegen von Anfang an Rückstellungen für das Alter in die Beiträge ein. Das sollte für die gesamte Krankenversicherung so sein.

**Etzold:** Sehen Sie bei diesen Aktionsfeldern auch Handlungsbedarf für den IPV?

**Merz:** Aus der ganzen Erfahrung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge heraus könnte ich mir durchaus vorstellen, dass der IPV zum Beispiel auch in eine Kooperation mit privaten Krankenversicherern eintritt. Aber das muss der IPV zunächst intern diskutieren und dann entscheiden.

**Etzold:** Unabhängig davon stehen wir vor der Herausforderung, noch mehr als bisher auch kleinere und mittelständische Betriebe für das Thema betriebliche Altersversorgung zu sensibilisieren.

**Merz:** Gerade in den mittelständischen Betrieben ist es nach meiner Erfahrung wichtig, ohne organisatorischen Aufwand zunächst zu sensibilisieren. Das Thema muss allerdings konkret aufgegriffen werden. Entsprechende Angebote mit der Arbeitgeber-Botschaft „Legt ihr etwas zur Seite für das Alter, dann lege ich als Arbeitgeber etwas dazu“ könnte der IPV noch weiter verstärken.

**Etzold:** Herr Merz, ich danke Ihnen für das Gespräch.

